

tacheles

Das Tarif-Magazin für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

beamtenbund
und tarifunion



dbb Branchentage zur Einkommensrunde 2019

Seite 10

Die Beschäftigten haben das Wort



Autobahn

Seite 5

Bundesfernstraßenreform
Eckpunktevereinbarung



Seite 8

Fortsetzung der
Tarifverhandlungen
Entgeltordnung Länder

Inhalt

Editorial 2

Tarifthemen 3

Ausbildungsintegrierte duale Studiengänge
Land Brandenburg
Land Hessen
Sparkassen-Sonderzahlung
Sicherheitskräfte an Flughäfen
Bundesfernstraßenreform
Luftsicherheit
Soziale Arbeit
Verwaltungsreform Thüringen
Geschäftsführung der dbb Bundestarifkommission

Entgeltordnung Länder 8

Einkommensrunde 2019 10

Vorgestellt 12

Buchvorstellungen 13

Rechtsprechung 14

Zitat des Monats 16

Redaktionsschluss:
5. November 2018



Impressum

Herausgeber: dbb beamtenbund und tarifunion, Bundesleitung, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin,
Verantwortlich: Volker Geyer, Fachvorstand Tarifpolitik
Redaktion: Ulrich Hohndorf, Arne Goodson, Andreas Schmalz
Gestaltung und Satz: Jacqueline Behrendt
Bildnachweis: Titel: dbb, S.2: Marco Urban, S.4: komba Flughafen Frankfurt, S.5: dbb, S.6: dbb, S.7: dbb, S.8: dbb, S.12: Hanjo Fandrich, S.15: dbb, S.16: Marco Urban
Telefon: 030.4081-5400, **Fax:** 030.4081-4399
E-Mail: tacheles@dbb.de, **Internet:** www.dbb.de
Verlag: dbb verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin, Telefon 030.7261917-0
Druck: L.N. Schaffrath DruckMedien GmbH & Co. KG. Der Bezugspreis für tacheles ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.
Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacyber, Dechenstraße 15 A, 40878 Ratingen, Telefon: 02102.740 23-0, Fax: 02102.740 23-99, mediacyber@dbbverlag.de
Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen, Telefon: 02102.740 23-715
Anzeigenverkauf: Christiane Polk, Telefon: 02102.740 23-714
Preisliste 17, gültig ab 1. Oktober 2017

tacheles · 11 · November 2018

Editorial

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!



Die Bundesregierung hat es in diesen Wochen nicht leicht. Der Krisenmodus scheint sich vom Ausnahme- zum Normalzustand zu wandeln. Da tat sie mir fast ein wenig leid, als der Berliner Tagesspiegel die Bundesregierung nun auch noch als „Scheckbuchkompetenzler“ diffamierte, der „in Ländersachen reinregiert“. Der Tagesspiegel-Kommentator wirft dem Bund vor, nicht zu wissen, wohin er mit seinen vielen Steuerüberschüssen solle, und fordert, der Bund möge Länder

und Kommunen finanziell unterstützen, ohne jedoch „reinzuregieren“. So einfach ist die Sache nicht und wenn die Politik – also nicht nur der Bund, sondern auch Länder und Kommunen – es ernst meint mit der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“, dann macht es Sinn, wenn der Bund sich engagiert – mit dem Scheckbuch und mit Ideen zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Der Föderalismus ist kein Selbstzweck und als Legitimation reicht es auch längst nicht mehr aus, den Föderalismus als Gegengewicht zu einem Überhand nehmenden Zentralismus zu propagieren. Wir müssen Wert, Grenzen und Möglichkeiten von beidem – Zentralismus und Föderalismus – am konkreten Einzelfall prüfen.

Das geht und gilt auch in der Tarifarbeit. Aktuell bereiten wir uns auf die Einkommensrunde mit der TdL vor. Dort gilt bekanntermaßen der TV-L, während bei Bund und Kommunen der TVöD Gültigkeit hat. Es geht eigentlich um den öffentlichen Dienst, es geht oftmals um vergleichbare oder sogar identische Tätigkeiten und doch brauchen wir vermeintlich zweierlei Tarifrecht und, zähle ich den TV-H für Hessen mit, sogar dreierlei Tarifrecht. Alle drei Arbeitgeber handeln einerseits autonom, sind aber andererseits stets auch auf die Tarifiergebnisse der anderen fixiert. Die Verursacher hierfür können nicht „Scheckbuchkompetenzler“ genannt werden, wohl aber „Machtkompetenzler“.

Da ist mir der „Scheckbuchkompetenzler“ im Zweifel lieber, denn Nachwuchsprobleme, Fachkräftemangel, gleichwertige Lebensverhältnisse oder aber die viel zitierte Digitalisierung, die doch eher nach Standards als nach regionaler Vielfalt schreit, lassen sich nicht ohne ausreichende Finanzmittel angehen.

Davon muss in Zukunft die Rede sein und nicht etwa vom Ehrgeiz, den TV-L oder den TVöD jeweils „billiger“ zu gestalten als das Konkurrenzprodukt.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Geyer

Ausbildungsintegrierte duale Studiengänge

dbb nimmt Tarifverhandlungen auf

Im Rahmen der Einkommensrunde 2018 haben die Tarifvertragsparteien die künftige Ausgestaltung von dualen Studiengängen vereinbart. Hierzu haben am 10. Oktober 2018 erste Gespräche stattgefunden.

Aus Sicht des dbb ist die Zielstellung dabei, attraktive Entgeltregelungen für die Absolvierung ausbildungsintegrierter Studiengänge und ebenso für praxisintegrierte Dualstudierende vorzusehen. Bei Letzteren besteht keine Verbindung aus einer betrieblichen Ausbildung, die vom TVAöD erfasst wird, und einem Studium, das in einem vom Auszubildenden vorgege-

benen Studiengang an einer Hochschule absolviert wird.

Richtlinie des Bundes als Grundlage

Aktuell verfügt allein der Bundesbereich über eine Regelung durch eine Richtlinie, die zudem nur das ausbildungsintegrierte duale Studium erfasst. Der dbb sieht diese Richtlinie vom 1. Januar 2018 als mögliche Grundlage und als Baustein einer künftigen Tarifregelung an.

Das ausbildungsintegrierte duale Studium gliedert sich in einen Ausbildungsteil und einen Studienteil. Beide Teile dienen dem

Erreichen einer Abschlussqualifikation. Dabei beinhaltet der Studienteil fachtheoretische Abschnitte beziehungsweise Lehrveranstaltungen an der Hochschule und berufspraktische Studienabschnitte beim Auszubildenden. Die Besonderheit dieser Form des dualen Studiengangs ist, dass bei erfolgreicher Teilnahme neben einem akademischen Grad, dem Bachelor, ebenso ein Abschluss in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf erworben wird.

Für die rein praxisintegrierten Dualstudierenden, zum Beispiel in der Fachrichtung Public Management, würden mit einem Tarifvertrag nunmehr erstmals verbindliche Regelungen zur Entgelthöhe und zu einer möglichen Rückzahlung von Ausbildungskosten gelten. Hierüber strebt der dbb in der Fortsetzung der Gespräche mit Bund und den Kommunen am 26. November 2018 ebenso eine Tarifeinigung an. ■

Land Brandenburg

Jour-Fixe-Termin zu verschiedenen Themen

Auf Einladung des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK) trafen sich dbb Verhandlungsführer Karl-Heinz Leverkus und Vertreter des dbb brandenburg am 8. Oktober 2018 zu einem Jour-Fixe-Gespräch mit dem neuen Leiter der Abteilung 3, Frank Stolper, sowie mit Vertretern des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) und des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung (MIL).

Infrastrukturgesellschaft des Bundes

Es wurden zahlreiche aktuelle Themen wie die bevorstehenden Umstrukturierungen und die damit verbundene Personaltransformation im Zuge der Gründung der bundesweiten Infrastrukturgesellschaft angesprochen. Die Auswirkungen für die Landesbeschäftigten können momentan allerdings noch nicht abschließend bewertet werden, da die Tarifverhandlungen für die Infrastrukturgesellschaft auf Bundesebene noch nicht abgeschlossen sind. Erst dann und nachdem die Wechselwilligkeit der Beschäftigten feststeht, werden Gespräche be-

ziehungsweise Tarifverhandlungen auf Landesebene aufgenommen.

Steigerung der Attraktivität der Landesverwaltung

Die Vertreter des Landes Brandenburg informierten über die Umsetzung der Tarifeinigung vom 21. November 2017 zum Tarifvertrag Umbau und zur Steigerung der Attraktivität der Landesverwaltung sowie über aktuelle umbaurelevante Maßnahmen. Momentan laufen die Vorbereitungen zur Verlagerung der Kindergeldbearbeitung von der Bezügestelle des Landes Brandenburg als Landesfamilienkasse auf die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit. Die Verlagerung der Aufgaben soll zum 1. April 2019 wirksam werden.

Wie im vergangenen Jahr von der Landesregierung zugesagt, werden momentan die Leitlinien zum Rahmenkodex „Gute Arbeit“ unter Beteiligung der Gewerkschaften erarbeitet.

Altersteilzeit im Forstbereich

Auf Nachfrage erklärte der Vertreter des MIL, dass die im vergangenen Jahr abge-

schlossene tarifvertragliche Regelung zur Altersteilzeit für den Forstbereich noch nicht in dem Umfang in Anspruch genommen wird, wie ursprünglich erwartet. Die Vertreter des dbb bekräftigten in diesem Zusammenhang ihre Forderung nach einer attraktiven Altersteilzeitregelung für besonders belastete Beschäftigte wie etwa Leistungsgeminderte oder Schwerbehinderte.

Befristungen, Lehrkräfte und weitere Themen

Darüber hinaus tauschten sich beide Seiten über Themen wie Reduzierung der befristeten Arbeitsverhältnisse, Ermöglichung des Wissenstransfers bei Neueinstellungen, Schaffung von Nachwuchsstellen und lebensphasengerechtes Arbeiten aus.

Im Zuge des Fachkräftemangels im Lehrkräftebereich wurde von Seiten des dbb angeregt, die Lehrkräfte von nicht pädagogischen Tätigkeiten freizustellen, damit sie sich voll auf ihre pädagogische Arbeit konzentrieren können.

Pilotprojekt Langzeitkonto

Abschließend informierten die Vertreter des MIK, dass das Pilotprojekt Langzeitkonto – wie vereinbart – im Jahr 2019 evaluiert wird. Momentan laufen die Vorbereitungen hierzu.

Das zum 1. Januar 2015 in Kraft getretene Pilotprojekt hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2019. ■